



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Susanne Kurz, Verena Osgyan**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 26.05.2021

Ermittlungs- und Strafverfahren im Umfeld der Hochschule für Musik und Theater in München III

Die Fragen 2.1 bis 2.3 der Schriftlichen Anfrage, Drs. 18/15356, wurden von der Staatsregierung nicht beantwortet. Zudem widerspricht die Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 3.1 bis 3.3 den den Fragestellern vorliegenden Unterlagen.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Sind in der Akte zu dem in der Antwort der Staatsregierung zu den Fragen 1.1 bis 1.3 mit dem Buchst. a bezeichneten Fall (siehe Antwort der Staatsregierung auf Drs. 18/13238) Hinweise auf sexuelle Übergriffe an der durch Jeunesses Musicales Deutschland e. V. betriebenen Akademie in Weikersheim enthalten (vgl. die Nachfragen 2.1 bis 2.3 auf Drs. 18/15356)? 2
- 1.2 Wenn ja, wie wurde diesen Hinweisen nachgegangen? 2
- 1.3 Wenn ja, wurden die zuständigen Behörden in Baden-Württemberg hierüber informiert? 2

- 2.1 Wurden auf den Beweismitteln BW07 (DVDs), BW50 (DVDs), BW53 (DVDs), BW54.1 (USB-Stick), BW58 (Laptop „Lenovo“), BW59.2 (Handy „Samsung“) und BW62 (Laptop „Samsung“) Bild- und Videodateien mit pornografischen und erotischen Inhalten festgestellt? 2
- 2.2 Sind diese Dateien teilweise in Ordnern mit der Bezeichnung „Maria“, „Masha“ oder „Hans“ abgelegt gewesen? 2
- 2.3 Finden sich auf den unter den Beweismitteln befindlichen DVDs, die händisch u. a. mit „Masha“ und verschiedenen Männernamen beschriftet sind, Videos, die eine Frau mit unterschiedlichen Männern bei sexuellen Handlungen zeigen? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des **Staatsministeriums der Justiz**
vom 23.06.2021

- 1.1 Sind in der Akte zu dem in der Antwort der Staatsregierung zu den Fragen 1.1 bis 1.3 mit dem Buchst. a bezeichneten Fall (siehe Antwort der Staatsregierung auf Drs. 18/13238) Hinweise auf sexuelle Übergriffe an der durch Jeunesses Musicales Deutschland e. V. betriebenen Akademie in Weikersheim enthalten (vgl. die Nachfragen 2.1 bis 2.3 auf Drs. 18/15356)?**
- 1.2 Wenn ja, wie wurde diesen Hinweisen nachgegangen?**
- 1.3 Wenn ja, wurden die zuständigen Behörden in Baden-Württemberg hierüber informiert?**

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I berichtete in dem genannten Ermittlungsverfahren ein Zeuge, er habe von Gerüchten über „übergriffige Situationen“ an der durch Jeunesses Musicales e. V. betriebenen Akademie in Weikersheim gehört. Belastbare Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten haben sich hieraus nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft im Laufe der Ermittlungen jedoch nicht ergeben. Sonstige Hinweise auf sexuelle Übergriffe an der Akademie in Weikersheim ergaben sich laut dieser Mitteilung in dem genannten Ermittlungsverfahren ebenfalls nicht.

- 2.1 Wurden auf den Beweismitteln BW07 (DVDs), BW50 (DVDs), BW53 (DVDs), BW54.1 (USB-Stick), BW58 (Laptop „Lenovo“), BW59.2 (Handy „Samsung“) und BW62 (Laptop „Samsung“) Bild- und Videodateien mit pornografischen und erotischen Inhalten festgestellt?**

Auf den genannten Beweismitteln wurden Bild- und Videodateien gefunden. Diese Beweismittel wurden auf Anordnung der Staatsanwaltschaft München I durch die Forensik-IT ausgewertet und begutachtet. Nach dem Gutachten der Forensik-IT enthalten die Beweismittel Bild- und Videodateien mit pornografischem bzw. erotischem Inhalt.

Diese Bild- und Videodateien waren für das Ermittlungsverfahren in dem in der Antwort der Staatsregierung zu den Fragen 1.1 bis 1.3 mit dem Buchst. a bezeichneten Fall nicht relevant. Die Datenträger waren bei der Staatsanwaltschaft München I nicht als Beweismittel asserviert. Strafrechtlich relevante Inhalte wurden nicht festgestellt. Auch enthielten die Bild- und Videodateien keine Aufnahmen über Handlungen zwischen dem Beschuldigten und der Geschädigten, sodass diese Aufnahmen im weiteren Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft München I wie auch in der Hauptverhandlung vor dem Landgericht München I aufgrund ihrer mangelnden Relevanz nicht thematisiert wurden.

- 2.2 Sind diese Dateien teilweise in Ordnern mit der Bezeichnung „Maria“, „Masha“ oder „Hans“ abgelegt gewesen?**

Aus dem Gutachten der Forensik-IT geht hervor, dass diese Dateien teilweise in Ordnern mit der Bezeichnung „Maria“, „Masha“ oder „Hans“ abgelegt gewesen sind.

- 2.3 Finden sich auf den unter den Beweismitteln befindlichen DVDs, die händisch u. a. mit „Masha“ und verschiedenen Männernamen beschriftet sind, Videos, die eine Frau mit unterschiedlichen Männern bei sexuellen Handlungen zeigen?**

Aus dem Gutachten der Forensik-IT geht hervor, dass sich auf den unter den Beweismitteln befindlichen DVDs, die händisch u. a. mit „Masha“ und verschiedenen Männernamen beschriftet sind, Videos befinden, die eine Frau und unterschiedliche Männer bei sexuellen Handlungen zeigen.